

Unser Gastaufnahmevertrag des Hotel am Stubenberg

Gültig ab 01.04.2013

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Zimmerreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag. Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im Einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt - gleichgültig ob mündlich oder schriftlich - oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastgeber (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.
5. Die Kosten für den Gast betragen bei Storno, bzw. Nichtanreise:
 - Übernachtung mit Frühstück 80%
 - Für die Halb- bzw. Vollpension 60%
 - Sonstige Leistungen/Fremdleistungen und Vermittlung 100% des vereinbarten Reisepreises.
 - Eine Stornierung ist kostenfrei bis 60 Tage vor Anreise, bzw. 30 Tage aus wichtigem Grund (Trauerfall, Unfall etc.) möglich. Danach ist der volle Reisepreis zu erbringen.
 - gesonderte Stornobedingungen gelten zu den Feiertagen wie Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam sowie zu den ersten 3 Adventswochenenden. Hier gilt eine Stornofrist von 90 Tagen als vereinbart.
 - Bei Gruppen von 10 Personen, oder mehr, 120 Tage für die gesamte Gruppe, bei Einzelfällen wird individuell entschieden.
6. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
7. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 5 errechneten Betrag zu bezahlen.
8. An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Das Zimmer steht am Anreisetag ab 14.00Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 10 Uhr geräumt sein.
9. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Gastgeber gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet oder bestehen Außenstände aus vorherigen Buchungen, so ist der Gastgeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Es steht dem Gastgeber frei, danach eine Stornorechnung zu stellen.
Ferner ist der Gastgeber berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, z.B. falls höhere Gewalt oder andere nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
10. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Quedlinburg

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!